

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.05.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 nach § 83 Abs. 2 GO NRW, Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO
0288/2020
Entscheidung
geändert beschlossen

Beschluss:

Mit Beschluss des Rates gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW vom 28.04.2020 hat der Rat der Stadt Hagen seine Zuständigkeiten auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen, der wie folgt beschließt:

1. Der **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Hagen beschließt die in der Anlage 1 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bedarfe nach § 83 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz Gemeindeordnung (GO NRW).
2. Der **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Hagen nimmt die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen nach § 83 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz GO NRW zur Kenntnis.
3. Der **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Hagen nimmt gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) die in der Anlage 4 dargestellten Übertragungen von Aufwands-, Auszahlungs- und Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
SPD	6		
CDU	6		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
Hagen Aktiv	1		
Die Linke	1		
AfD	1		
FDP	1		
BfHo/Piraten Hagen	1		



HAGEN

Stadt der FernUniversität

Der Oberbürgermeister

Einstimmig beschlossen

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0